

Teilnahmebedingungen der Hochschule Bremen für die Angebote der Professional School

Stand: 06.11.2020

Die nachfolgend beschriebenen Bedingungen wurden vom Vorstand des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule Bremen am 30.10.2020 beschlossen. Sie gelten für alle Personen, die die Zulassung zu einer Veranstaltung der Professional School der Hochschule Bremen beantragen.

1. Anmeldeverfahren

(1) Für den Antrag auf Zulassung (die Anmeldung) stellt die Hochschule ein Formular zur Verfügung. Interessierte Personen erhalten zunächst eine Eingangsbestätigung, die den Empfang der abgesendeten Daten bestätigt. Nach der Bearbeitung der Anmeldung erfolgt eine Anmeldebestätigung mit Informationen zum gebuchten Angebot und Hinweisen zur weiteren Vorgehensweise.

(2) Zur Anmeldung sind vorzulegen:

- a) Vorname und Name der teilnehmenden Person
- b) Berufliche Funktion der teilnehmenden Person
- c) Aktuelle private Anschrift und Ausweisdokument (Kopie)
- d) Nachweise über die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen (Kopien)
- e) Erklärung, dass die Zulassung zum gewünschten Angebot beantragt wird
- f) Erklärung, dass der Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Angebots und Ausstellung der Urkunden und Bescheinigungen zugestimmt wird
- g) Erklärung, dass die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen wurden

In dem Fall, dass die Kosten der Teilnahme von einem Dritten übernommen werden, sind zusätzlich vorzulegen:

- h) Anschrift des Rechnungsempfängers,
- i) Ansprechperson des Rechnungsempfängers,
- j) Kostenübernahmeerklärung.

(3) Die Erfüllung von Teilnahmevoraussetzungen muss mit der Anmeldung durch entsprechende Dokumente nachgewiesen werden. Eine Zulassung zur Veranstaltung wird ausgesprochen, sofern die Teilnahmevoraussetzungen für die jeweilige Veranstaltung erfüllt werden und in der jeweiligen Veranstaltung Plätze frei sind. Überschreitet die Anzahl der gemeldeten Interessierten die verfügbaren Plätze für eine Veranstaltung, so entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldungen über die Teilnahme.

(4) Die Zulassung wird rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn versendet. Eine Teilnahme an der Veranstaltung kann durch die Hochschule abgelehnt werden, sofern die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig vor Kursbeginn ausgeglichen wurde. Die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmeentgelts bleibt auch, sofern eine entsprechende Ablehnung erfolgt, bestehen.

2. Teilnahmegebühr

Die Höhe der Teilnahmegebühr ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Die konkreten Zahlungsbedingungen der jeweiligen Teilnehmerin bzw. des jeweiligen Teilnehmers sowie die Fälligkeit ergeben sich aus der Zulassung. Es werden entsprechende Rechnungen erstellt.

3. Rücktritt und Nichtteilnahme

Von einer Anmeldung kann bis zu 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos zurückgetreten werden. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich abzugeben. Maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der Professional

School. Bei einem späteren Rücktritt wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr oder Nachholung der Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt besteht nicht. Nach Absprache mit der Hochschule kann eine Ersatzperson gestellt werden.

4. Absage und Veränderung von Veranstaltungen

(1) Die Veranstaltung kann bei Nichterreichen der jeweiligen Mindestteilnehmerzahl bis spätestens 14 Tage vor Beginn abgesagt werden. Bei höherer Gewalt, insbesondere im Falle der Erkrankung der Veranstaltungsleitung, kann die Veranstaltung neu terminiert werden. Im Falle der Absage oder Neutermिनierung ist eine kostenfreie Anmeldung zu einer im Umfang gleichen Veranstaltung oder ein Rücktritt möglich. Ein ggf. überzahltes Entgelt wird erstattet; im Falle des Rücktritts nach Veranstaltungsausfall wird das bereits gezahlte Entgelt erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

(2) Bei dringenden organisatorischen Erfordernissen behält sich die Hochschule vor, Termine und Dozierende auszutauschen oder Veranstaltungen in abweichende Räumlichkeiten zu verlegen.

5. Speicherung von Daten

Die Hochschule speichert und verarbeitet die zur Durchführung der Veranstaltungen und zur Ausstellung von Bescheinigungen notwendigen personenbezogenen Daten, die im Anmeldeverfahren übermittelt werden. Dies geschieht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Erklärung zum Datenschutz kann unter www.hs-bremen.de/internet/de/hsb/datenschutz/erklaerung/index.html angesehen werden.

6. Bild- und Tonaufnahmen, Kopieren und Vervielfältigen

(1) In den Veranstaltungen dürfen Bild- und Tonaufnahmen nicht angefertigt werden. Deren Anfertigung gilt ausnahmsweise dann als erlaubt, wenn dies als Lehr- und Lernmethode in der Veranstaltungsbeschreibung angekündigt und hierauf in der Zulassung zur Veranstaltung ausdrücklich hingewiesen wurde.

(2) Lehrmaterialien und Unterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der verfassenden Person kopiert, sonst vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

7. Schlussbestimmung

Die vorstehenden Regelungen finden ab dem 06.11.2020 Anwendung.

Bremen, den 06.11.2020

Für die Professional School der Hochschule Bremen:



Prof. Dr. Tim Goydke

Vorsitzender des Vorstands
Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung
der Hochschule Bremen